



Förderkreis „**Handball erleben**“ der Handballabteilung des TSV 1904 Feucht e.V.

## Die Ordnung des Förderkreises

1. Im TSV 1904 Feucht e.V. wird ein Förderkreis für die Arbeit der TSV-Handballabteilung eingerichtet. Der Förderkreis trägt den Namen Förderkreis „Handball erleben“ TSV 1904 Feucht e.V. (in Kurzform „**Handball erleben**“)
2. Zweck des Förderkreises „**Handball erleben**“ ist die Förderung des Spielbetriebs der Handballabteilung des TSV 1904 Feucht e.V.

Dabei sollen insbesondere unterstützt werden:

- Die Heranführung und Integration des Handballnachwuchses an die leistungs- und breitensportorientierte Spiel- und Trainingspraxis im Handball
- Die Durchführung von Veranstaltungen, die geeignet sind, Sportlichkeit und Fairness sowie Gemeinschaftsbewusstsein der jungen Nachwuchsspieler weiterzuentwickeln.

Diese Zwecke verwirklicht der Förderkreis im Rahmen der Satzung des TSV 1904 Feucht e.V.

3. Förderer kann jede natürliche oder juristische Person werden, auch Nichtmitglieder des TSV 1904 Feucht e.V., die die Zwecke und Ziele von „**Handball erleben**“ fördern will. Die Förderung beginnt mit der Bestätigung durch die Geschäftsleitung des Förderkreises.
4. Der Förderer verpflichtet sich, dem Förderkreis „**Handball erleben**“ TSV 1904 Feucht e.V. jährlich mit mindestens 30,00€ zu unterstützen (Zuwendung). Die Zuwendung erfolgt entweder mittels Lastschrift (Einzugsermächtigung) oder mittels Überweisung auf das „**Handball erleben**“ Konto bei der Sparkasse Nürnberg IBAN DE 43760501010012716445 BIC SSKNDE77XXX. Der Förderer erhält hierfür und selbstverständlich für alle weitergehenden Zuwendungen eine Zuwendungsbestätigung des TSV 1904 Feucht e.V.

Die Mitgliedschaft im Förderkreis endet durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten bzw. durch Auflösung des Förderkreises. Gezahlte Beiträge können nicht zurückgefordert werden.

Das Geschäftsjahr von „**Handball erleben**“ beginnt jeweils am 01.01. und endet im Folgejahr am 31.12.



5. **„Handball erleben“** wird durch eine dreiköpfige Geschäftsleitung repräsentiert und verwaltet. Sie besteht aus dem Geschäftsleiter, dem stellvertretenden Geschäftsleiter (Schriftführer) und dem Kassier. Die Geschäftsleitung wird von den Mitgliedern der Handballabteilung des TSV 1904 Feucht e.V. für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt und muss vom Vorstand des TSV 1904 Feucht e.V. bestätigt werden.

In der Geschäftsleitung von **„Handball erleben“** müssen mindestens zwei Mitglieder des TSV 1904 Feucht e.V. sein.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere die Werbung und Pflege der Förderer sowie die Verwaltung der Zuwendungen. Über die Verwendung der Zuwendungen entscheidet die Geschäftsleitung. Der Handball-Abteilungsleiter des TSV 1904 Feucht e.V. hat ein Vetorecht.

6. Die Mitglieder des Förderkreises werden mindestens einmal jährlich in einer Mitgliederversammlung über die Arbeit des Förderkreises informiert. Die Einladung erfolgt schriftlich (mindestens 2 Wochen vorher) durch die Geschäftsleitung. Die Mitgliederversammlung erarbeitet Vorschläge zur Erreichung von Mitteln und Vorschläge für die Verwendung der Mittel des Förderkreises.

7. Auflösung, Änderung der Ordnung, Verbindlichkeit  
Der Förderkreis kann vom Vorstand, der Abteilungsleitung Handball des TSV 1904 Feucht e.V. oder von den anwesenden Mitgliedern (3/4 Mehrheit) jeweils zum 31.12. aufgelöst werden.  
Änderungen der Ordnung sind nur mit Zustimmung der anwesenden Mitglieder (3/4 Mehrheit) in der Mitgliederversammlung möglich. Zu Änderungen der Ordnung hat der Vorstand des TSV 1904 Feucht e.V. ein Vetorecht.

Die Ordnung wird den Mitgliedern des Förderkreises beim Eintritt in den Förderkreis auf Wunsch ausgehändigt.

Feucht, 25.10.2015

.....  
Geschäftsführer

Förderkreis **„Handball erleben“**

TSV 1904 Feucht e.V.

.....  
Abteilungsleiter Handball

TSV 1904 Feucht e.V.

